

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Woche:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Berichtsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 291.

Mittwoch, 16. Dezember 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus. Nummer des Ausgabedates bis vermögl. 9 Uhr ohne Gewalt. Preis für die steingepalte 48 mm breite Postkarte 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beiträgender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationssdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Wegen der in den Gemeinden Pausitz, Glaubitz, Lessa und im Vorwerk Potha festgestellten Maul- und Klauenseuche wird für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rücksicht auf die Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsleuchtschutzgesetz vom 7. Dezember 1911 in dem in unserer Bekanntmachungen vom 30. Oktober, 2. und 3. November 1914 angegebenen Umfang aufgesprochen.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen verwirkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsvorordnung zum Reichsleuchtschutzgesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Die mit unserer Bekanntmachung vom 6. November 1914 angeordneten Schutzmaßregeln werden, da die Maul- und Klauenseuche in Gröba erloschen ist, hiermit aufgehoben.

Riesa, am 16. Dezember 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Einlagenbücher der hiesigen Sparkasse

Nr. 54034 auf „Vina Stahn in Rehnschönstein“,
• 56559 • „Paul Prochner in Glaubitz“,
• 78328 • „Margarethe Tuppach in Dresden“

lautend, werden hiermit für ungültig erklärt.
Riesa, am 15. Dezember 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

Freibank Gröba.

Donnerstag, den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, wird rohes und gekochtes Schweinefleisch verkauft. Preis 60 Pf. für 1/2 kg. Der Gemeindevorstand.

Sächsisches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Dezember 1914.

* Auf einer Feldpostkarte wird uns unter dem 8. Dezember mitgeteilt: Heute mittag hat der König Friedrich August seine Soldaten besucht. Unter anderen hatten sich auch Aboordungen der 32er und 68er Feldartillerie an der Aufstellung beteiligt. Der König war wieder sehr lebenslustig und unterhielt sich mit manchem Krieger sehr freundlich. Die Soldaten waren über den Besuch des Königs hocherfreut und schauten voll Erstaunen auf Se. Majestät. Nach einem dreifachen kräftigen Hurra auf den König verabschiedete sich dieser von seinen Soldaten.

* In Riesa und Umgegend treten gegenwärtig drei Frauenspersonen auf, die gänzlich ohne Begleitung sind und mit Kriegsbüchern hausieren. Sie geben an, daß der Erfolg für Ausbeutung der Kost verwundeter und eckranter Krieger, die aus dem Felde zurückkehrt sind und sich in Feldlazaretten untergebracht befinden, Verwendung finden soll. Da vermutet wird, daß die Angaben nicht den Tatsachen entsprechen, sei vor den drei Frauenspersonen gewarnt.

* Der Dieb, der kürzlich auf der Bismarckstraße ein Bündel Haar gestohlen hatte, ist von der Polizei ermittelt worden. Das Haar ist dem Eigentümer wieder zugesetzt worden. — Vergangene Nacht bemerkten Passanten, wie aus dem Fenster eines Hauses in der Hauptstraße dieser Quälgeist herausdrang, der durch den Eintritt eines Dräus in eine Wohnung verursacht worden war.

* Vom 15. Dezember ab wird das Kriegsgefangenverhältnis für Postanweisungen a) nach Ländern der Frankfurter Währung (nicht auch Rumänien) auf 87 M. — 100 Fr. b) nach den Niederlanden und den niederländischen Kolonien auf 184 M. — 100 Gulden, c) nach Dänemark, Norwegen und Schweden auf 116 M. — 100 Kronen und d) nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Cuba auf 450 M. — 100 Dollars erhöht.

* Die Landesversicherungsanstalt Sachsen hielt kürzlich unter dem Vorsteher des Sch. Hofrates Dr. Schwabe, Leipzig, die ordentliche Jahresprüfung des Ausschusses ab. Über die Fürsorgemaßnahmen anlässlich des Krieges berichtete Geh. Rat Beger. Außer der Bezeichnung von 20 Millionen Mark Kriegsanleihe und 1 Million MarkAlien der Kreditkreditanstalt für das Königreich Sachsen, die mit der Kreditvermittlung an Unternehmen der Wehrmacht bzw. Wiedereinsatz zahlreicher Arbeiter ermöglicht, sind seit Ausbruch des Krieges auf frühere Vermittelungen und neuere Bewilligungen für Wohlfahrtszwecke, z. B. für die Herstellung von Arbeitserwähnern, an Bangenostschäften, Versicherte u. m. ferner zu Unterstützungen an Familien von Kriegsteilnehmern, an Arbeitslose, zur Ausführung von Roßstandarbeiten an Gemeinden, Gemeindeverbänden u. m. Darlehen im Gesamtbetrag von 4½ Millionen Mark zu billigem Zinslate fest zugesagt und teilweise gezahlt worden. Die Barmittel dazu muß die Landesversicherungsanstalt zu einem erheblichen Teile durch Verbindung von Wertpapieren sich verschaffen und höher verzinsen, als sie aus der Anlegung erhält. Neben dieser Zubuse sind für Einrichtungen zur Pflege verwundeter und erkrankter Militärpersonen, zu allgemeinen Maßnahmen der Krankenfürsorge und wegen Arbeitslosigkeit dem Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz, dem Landesausschuß Friedhofs- und anderen Stellen verschiedene Beträge, und zwar über 100 000 Mark als einmalige Aufwendungen und rund 100 000 Mark als monatliche Leistungen bewilligt worden. Der Ausschuss stimmte dem Vorschlag des Vorstandes zu, wonach zur Deckung der bisherigen Ausgaben und weiteren Fürsorgemaßnahmen, die nach den gesetzlichen Vorschriften über Verwendung und Anlegung von Mitteln der Landesversicherungsanstalt zur Verhütung vorzeitiger Invalidität oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung mit ausichtsbedürftiger Genehmigung zulässig erscheinen, bis zu 5 Prozent des Vermögens der Landesversicherungsanstalt bestimmt werden sollen. Dabei ist ins Auge gefaßt, den ve-

bürtigen Witwen und Waisen von im Kriege gefallenen oder verstorbenden Versicherten neben den gesetzlichen Renten befondere Spenden zu gewähren, zur Fortführung der Krankenversicherung oder sonstigen Krankenfürsorge für erwerbslose Arbeiter und deren Familien wie auch für die Frau und Kinder von eingesogenen Versicherten an Krankenfassen Beihilfen zu leisten. Das Gesamtvermögen der Anstalt betrug Aufzug November 1914 bei Abzug von 7,4 Millionen Mark Lombardschulden, die nach Ausbruch des Krieges aufgenommen sind, rund 234½ Millionen Mark. Davon sind rund 160 Millionen Mark für gemeinnützige Zwecke, z. B. 58 Millionen Mark zum Bau von Kleinwohnungen und Ledigenheimen, Herbergen usw. für Arbeiter ausgeliefert worden. (Ch. Tafel.)

* Dieziehung der 3. Kasse der Sächs. Landeslotterie findet am 3. und 4. Februar 1915 statt. Es empfiehlt sich die Einlösung der Lose schon jetzt vorzunehmen, nicht erst zum letzten Termin vor derziehung, wo der Anbrang sehr groß ist.

* Die Ausübung der Fischerei durch feindliche Ausländer ist auch für den Bezirk des 19. (2. R. S.) Armeecorps verboten worden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 150 Mark oder Haft bestraft.

* Folgende drei sicherer Mittel gegen die Ungezieferplage im Felde werden von ärztlicher Seite empfohlen: 1. Gencelöl, 2. eine Mischung von 15 Teilen Bergamottöl und 85 Teilen Spiritus, 3. eine Mischung von 15 Teilen Bergamottöl, 25 Teilen Palmarinsäure und 60 Teilen Spiritus. Einige Tropfen in Leib- oder Bettwäsche oder ins Kopfhaar geträufelt, schwören gegen die unangenehmen Qualgeister. Das Mittel Nr. 3 hat sich ganz besonders gegen die im Ausland herrschende Plaueplage bewährt.

* Patente an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich erleiden dadurch Verzögerungen, daß die französischen Eisenbahnstationen, denen die Förderung dieser Patente obliegt, die Ausfertigungen nur schwer oder gar nicht entziffern können, weil sie häufig unleserlich und mit deutschen Buchstaben geschrieben sind. Es empfiehlt sich daher, daß die Absender mindestens den Namen der Bestimmung-Eisenbahnstation, sofern diese bekannt ist, sonst den Bestimmungsort in der richtigen französischen Schreibweise und in lateinischen Buchstaben groß und deutlich angeben. In der Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt, so kann das Patent auch ohne diese Angabe abgeschickt werden; aber auch dann ist möglichst deutliche Schrift und, wenn bekannt, die Angabe der „Region“ oder des Landesteils, wo der Empfänger sich befindet (Nord, Südburkinafassou) sehr zu empfehlen.

* Die Hauptverwaltung der Darlehnskassen hat für beschädigte oder unbrauchbare gewordene Darlehnskassenscheine für Rückzug des Reichs-Edats zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem ersten Darlehnskassenschein gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Edat geteilt werden kann, bleibt ihrem pristmäßigen Ermeessen überlassen. Sämtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Haltungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der gesetzten und der beschimpften) Darlehnskassenscheine, deren Umlaufschärfigkeit nach dem vorhergehenden Absatz zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben.

* Da das Sortieren und Verladen der in ungewöhnlich großer Menge aufgelieferten Weihnachtspakete einen großen Aufwand an Zeit und Arbeitskräften verlangt, muß für die nächste Zeit die Annahme von Sendungen für die im Felde stehenden Truppen beschränkt werden. Es wird deshalb bekanntgegeben, daß außerhalb der Paketwochen für 5 Kilogramm-Pakete, die voraussichtlich nach Weihnachten jeden Monat eintreffen werden, ausnahmsweise und nur in geringem Umfang Sendungen angenommen werden können. Diese Ausnahmen gelten für schwere unteilbare Ausrüstungsgegenstände für Offiziere und Beamte und für Wehrmachts-Wiebhaben für Truppenstoffe und Lazarette ohne Angabe eines persönlichen Empfängers. Zu solchen Sendungen gehören die Genehmigung der Immobilien-Gütersammelkommandantur Nr. 1 Dresden, an die in jedem Falle ein Besuch in fürzester Form, mit Angabe des genauen Adressen des Gußhauers, Jägers, und Gewichtsausgabe zu richten ist. Am Freitag des 12. November sind demnach solche Sendungen nicht an die Erkundungsstellen zu richten, sondern nach erhaltenem Genehmigung lediglich an die Sammelstellen der immobilen Gütersammelkommandantur Dresden-Altenhain, Güterabteilung, Verlandboden 1, Ecke 16.

* Kleinschachwitz. Vor einigen Tagen kam zu einem hiesigen Schuhmachermeister ein Schulmädchen und brachte einen Hettel von einer hiesigen wohlbekannten Dame mit, auf dem um eine Busendung von mehreren Paar Schuhe zur Ausmühl gebeten wurde. Der Schuhmacher gab, nichts Ohres ahnend, dem Mädchen verschiedenes Schuhwerk im Werte von 50 Mark mit. Bald darauf aber stellte es sich heraus, daß die auf dem Hettel genannte Dame weder Schuhe bestellt, noch erhalten hatte. Der Schuhmacher war vielmehr hintergangen und betrogen worden. Bald darauf erzählte die Schuhmachersfrau einer Bekannten den Vorgang, und dabei duherte die, daß ihr neulich bei einer Familie die große Anzahl neuer Schuhe aufgefallen sei. Schleunigt wurde hieron die Polizei in Kenntnis gezeigt, und nach angestellter Schriftvergleichung stellte es sich heraus, daß ein Mädchen betreuender Familie in Großschachwitz den Betrug ausgeschütt und zu Hause der Mutter vorgesogen hatte, die Schuhe von einer Herrschaft in Niederschötz geschenkt erhalten zu haben.

* Bittau. Treue Kameradschaft über das Grab hinaus hat die 1. Kompanie des Reserv.-Infanterie-Regiments Nr. 101 bewiesen. In den Kämpfen bei Chalons war der Landwehrmann Vogl Preischner aus dem Nachbarorte Klein Schönau gefallen. Sechs unerzogene Kinder und die Frau trauerten um den Braven. Um die Not der Hinterbliebenen zu lindern, veranstalteten dessen Kameraden im Felde eine Sammlung, die den stattlichen Betrag von 268 M. 80 Pf. erreichte, obwohl in der Kompanie zumeist nur wenig bemittelte Geber waren. Durch den Kompanieführer Oberleutnant Grudorf ist jetzt der Witwe der Sammlungsertrag überreicht worden. — Bittau große Posten bringen wohl der Stadt einen erheblichen Gewinn, doch sind damit auch Ausgaben verknüpft, die ins Gewicht fallen. So hat jetzt die Stadt für die aller zehn Jahre stattfindende Revolition ihrer Posten an die Königliche Posteinrichtungsanstalt den Betrag von 21679 M. zu zahlen. — Die Einführung einer allgemeinen Polizeifunde für 1 Uhr nachts für den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft Bittau hat der Bezirksoffizial beschlossen. Bissher konnten die Wirtschaften ohne weibliche Bedienung bis 2 Uhr nachts gehalten werden. Vielen Witten ist, wie Amtshauptmann v. Waldorf ausführte, die Verkürzung geradezu ein Geselle, da ihre Betriebskosten dadurch verringert würden.

* Bautzen. Höchstpreise für den Kartoffelleinhandel sind nunmehr von der Amtshauptmannschaft für den Regierungsbezirk festgelegt worden. Die Preise betragen bei einem Verkauf unter einem halben Rentner 4½ Pf. und über einem halben Rentner 5½ Pf. das Pfund.

* Schandau. Am Sonnabend trafen die Gildomper „Dona“ und „Iser“, von Hamburg kommend, hier ein; sie hatten 10100 Sachen mitgebracht, die hier in einen großen Deckhahn übergenommen wurden. Seit Beginn des Krieges ist dies, wie der „P. A.“ berichtet, die dritte für die österreichische Militärbehörde bestimmte Kasseladung, die hier durchgeht. Ein weiterer Kassetransport von Hamburg aus ist bereits unterwegs.

* Grimmitzschau. Kaufmann Reinhard Strauß hier hat für die im Felde stehenden Grimmitzschaer Krieger 1000 Christstollen als Weihnachtsgeschenk gestiftet.

* Leipzig. Ein schwerer Unfall hat sich am Sonnabend nachmittag auf einem nahen Felde ereignet. Ein Moler machte dort Versuche mit selbstkonstruierten Leuchtmolaren, indem er von weitem die Leuchtkraft der Geschosse beobachtete, die sein 22-jähriger Sohn aus einem Revolver abschoß. Bei dem Abfeuern eines besonders stark mit Pulver geladenen Molars sprang jedoch die Schußwaffe, riss beim Sohn die linke Hand vollständig ab und verletzte ihm auch sonst noch schwer im Gesicht und